

Dr. Harald Duchrow
für die
ISEBEK-INITIATIVE für den Erhalt
des Grünzuges am Isebekkanal
und im Namen der
an der Stellungnahme beteiligten
Mitglieder des NABU Hamburg

Hamburg, 26. September 2014
Tel. 040 - 431 88 368
www.isebek-initiative.de
isebek@arcor.de

Stellungnahme zu der Bestandsaufnahme vom Isebek-Grünzug von Peter Mix, 27. August 2014

Wir haben Anmerkungen zu den folgenden Punkten der uns übersandten "Bestandsaufnahme vom Isebek-Grünzug"¹:

1: Anlass und Aufgabe

Anstelle der im letzten Absatz erwähnten "Biotopkartierung" wurde tatsächlich eine vegetationskundliche "Kartierung der Biotoptypen" durchgeführt (vgl. unten zu Punkt 10).

2: Bürgerbegehren, Bürgerentscheid und Beschluss Hauptausschuss

Auf Seite 4, Zeile 1, wäre "Stattdessen" zu ersetzen durch: "Unter Nichtbeachtung des Bürgerentscheids vom 1. Juli 2010, wonach zwischen Hoheluftbahnhof und Isebekkanal Abholzungen und Bepflanzungen zu unterlassen waren,"²

Seite 4, Zeile 2 ff.:

Hervorzuheben sind hier die auf den Isebek-Park bezogenen Kernpunkte des am 13.8.2009 durch Beschluss des Hauptausschusses der Bezirksversammlung Eimsbüttel³ rechtsgültig gewordenen Bürgerbegehrens "Hände weg vom Isebek!"⁴:

"... die Erhaltung und die **naturnahe Gestaltung** des Grünzuges am Isebekkanal zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke, seine **vollständige Bewahrung vor strukturverändernden Abholzungen**, vor Bepflanzung, Versiegelung **und anderen beeinträchtigenden Nutzungen**, ... seine Ausweisung als Öffentliche Grün- und Erholungsanlage unter dem Namen ISEBEK-PARK mit **Unterschutzstellung der ökologisch wertvollen Ufergehölze** ..."⁵

Demgemäß widersprechen die auf Seite 5, Zeile 23-28 zitierten Formulierungen in der Geschäftsordnung des "Runden Tisches"⁶ sich selbst: Selbst wenn man von der fehlenden demokratischen Legitimierung einmal absieht, kann der "Runde Tisch" nicht gleichzeitig "die Bezirksverwaltung und die Bezirkspolitik durch die **Berücksichtigung unterschiedlicher Nutzungsinteressen**"⁵ bei der Abstimmung und Entscheidungsfindung unterstützen" und sich dabei "auf der Grundlage der bestehenden Beschlüsse der Bezirksversammlung

¹ [Bestandsaufnahme und Beiträge des Runden Tisches zur Entwicklung eines Grünzuges entlang der Isebek zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke im Bezirk Hamburg-Eimsbüttel](#). Von Peter Mix, 27.8.2014

² [Wenn Demokratie zur Farce wird: Was ist ein Bürgerentscheid in Hamburg wert?](#) - Blog der Isebek-Initiative vom 13. Mai 2011

³ [Zustimmung zu dem Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek"](#). Beschlussvorlage und Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses der Bezirksversammlung Eimsbüttel am 13.8.2009 zu TOP 1.2, Drs. 0954/XVIII

⁴ [Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek!"](#)

⁵ Hervorhebung durch die Verfasser dieser Stellungnahme

⁶ [Geschäftsordnung: Runder Tisch Isebek-Grünzug](#) (Stand: 11. Juni 2014)

und der Zielsetzungen des Bürgerbegehrens zum Isebek-Park" bewegen; denn in dem zitierten Beschluss ist eben ausdrücklich von der "naturnahen Gestaltung" und der Bewahrung des Parks vor "beeinträchtigenden Nutzungen" die Rede, und damit sind den unterschiedlichen Nutzungsinteressen deutliche Grenzen gesetzt. Abzuschätzen wäre also jeweils, welche Nutzungsinteressen sich mit den übergeordneten Zielsetzungen des Bürgerbegehrens vereinbaren lassen.

3: Beteiligung Runder Tisch

Seite 5, Zeile 11:

Es fehlt die Feststellung, dass Naturschutzverbände und Isebek-Initiative sich nicht an dem als "Mogelpackung" eingestuften "Runden Tisch Isebek-Grünzug" beteiligten.⁷

Seite 5, Zeile 28:

Es fehlt folgender Satz der aktuellen Geschäftsordnung des Runden Tisches:

"Auf dieser Basis unterstützt der Runde Tisch die Ausgestaltung der Bürgerbegehren und die Abstimmung eines ökologisch orientierten Pflege-, Entwicklungs- und Nutzungskonzeptes für den Isebek-Park."⁶

4: Lage im Stadtraum

Seite 6, Zeile 2:

Der Isebek-Grünzug liegt nicht, wie von Herrn Mix angegeben, nur im Stadtteil Hoheluft-West, sondern größtenteils in den Stadtteilen Eimsbüttel und Harvestehude.⁸

Seite 7, Zeile 3 ff. = Seite 12, Zeile 19 ff.

Die Formulierungen machen deutlich, dass die "landschafts- und stadträumliche Einordnung des Isebek-Grünzugs" sich sehr stark an "Nutzungspotenzialen" und Anliegerinteressen orientiert und ökologische Kriterien weitgehend außer Acht lässt. Diese Darstellung berücksichtigt also nicht den oben zitierten Beschluss vom 13.8.2009 zur naturnahen Gestaltung des Isebek-Grünzugs.

Seite 7, letzter Absatz:

Die Vermutungen von Herrn Franke zur Lage der Isebek-Quelle sind unzutreffend. Quelle und ursprünglicher Verlauf des Isebek-Gewässers sind einschlägig bekannt und zutreffend etwa bei Wikipedia dargestellt.⁹ Unabhängig von dieser Frage ist die Einbeziehung der Flächen jenseits des Weidenstiags oder auch der Bezirksgrenze grundsätzlich zu begrüßen, kann aber innerhalb des Verfahrens zur Ausweisung des Isebek-Parks nicht direkt berücksichtigt werden.

Seite 9, Zeile 10:

Die Angabe, auf der "Nordseite" des Isebekkanals gäbe es zwischen der Bebauung und dem Kanal ausschließlich private Grünflächen, trifft nicht zu. Sämtliche Grünflächen auf der Nordwestseite - insbesondere der Ufergehölzsaum - befinden sich im Verwaltungsvermögen der Freien und Hansestadt Hamburg.¹⁰

⁷ [Mogelpackung "Runder Tisch Isebek-Grünzug": "Bürgerbeteiligung" zur Aushebelung zweier rechtsgültiger Bürgerbegehren](#). - Blog der Isebek-Initiative vom 28. Januar 2014

⁸ [Karte der Eimsbütteler Stadtteile](#)

⁹ [Geschichte des Isebekkanals](#), bei Wikipedia

¹⁰ Abbildung "[Verwaltungsvermögen der FHH](#)" eines Vortrags des Eimsbütteler Baudezernenten Reinhard Buff zu den Isebek-Bürgerbegehren am 27.10.2008; und [ALKIS-Karte von Geo-Online Hamburg](#) (21.9.2014)

In der "Bestandsaufnahme" fehlt eine Karte des nach den beiden Bürgerbegehren einzurichtenden Isebek-Parks¹¹ sowie eine Aufstellung der Flächen des so umrissenen Parks, die bisher nicht als öffentliche Grün- und Erholungsanlagen ausgewiesen sind.¹²

5.1: Geltendes Planrecht

Die Ausführungen in diesem Abschnitt, wonach die Grünflächen am Isebekkanal ganz überwiegend nicht als "offizielle Grünflächen" ausgewiesen seien, sind unzutreffend.

Im Baustufenplan Eimsbüttel und Hoheluft-West¹³ sind sämtliche Grünflächen am Isebekkanal - einschließlich des Ufergehölzsaums - als "Grünfläche (Außengebiet)" dargestellt. Der Baustufenplan Harvestehude Rotherbaum¹⁴ kennzeichnet den Isebek-Ufergehölzsaum am Kaiser-Friedrich-Ufer als "öffentliche Grünanlage". Das geltende Hamburger Landschaftsprogramm sowie das Artenschutzprogramm führen die Grünflächen am Isebekkanal - einschließlich der Ufergehölzsäume - als "Parkanlagen"; der geltende Flächennutzungsplan bezeichnet sie als "Grünflächen".¹⁵ Nach dem amtlichen "Verzeichnis der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen" in Hamburg¹⁶ sind sämtliche - insgesamt sechs - Grünflächen am Isebekkanal (mit Ausnahme der Ufergehölzsäume sowie des Fuß-/Radweges am Kaiser-Friedrich-Ufer) als öffentliche Grün- und Erholungsanlagen nach § 1 Absatz 1 des Gesetzes über Grün- und Erholungsanlagen vom 18. Oktober 1957 ausgewiesen.

Diese Tatsachen werden in der "Bestandsaufnahme" ebenso wenig erwähnt wie der Brief des Bezirksamtes Eimsbüttel an den "Runden Tisch"¹⁷ vom 26.2.2014, in dem die Widmung des Ufergehölzsaums am Isebekkanal als öffentliche Grün- und Erholungsanlage nach dem 1. März 2014 zugesichert wird.

8.2: Spielen

Seite 17: Befragung von Kindern, Jugendlichen und Eltern am 12.5.2014

Eine vorher plakatierte Befragung am 12. Mai 2014 neben dem Kinderspielplatz im Isebek-Grünzug am Kaiser-Friedrich-Ufer kam laut Protokoll des Runden Tisches vom 11.6.2014 unter Tagesordnungspunkt 4 zu folgendem Ergebnis¹⁸:

"Die Befragungen durch die Fachgespräche und im Container des Park-Büros ergaben ein eher positives Bild und Wahrnehmung des Parks. Viele der Befragten wünschen sich einen grundsätzlichen Erhalt der jetzigen Nutzungen und Flächen."

Ein Teilnehmer des "Runden Tisches", Herr Kienitz, legte daraufhin - als Vorsitzender eines gerade gegründeten Vereins "K.N.i.E. Kultur & Nachbarschaft in Eimsbüttel e.V." -

¹¹ [Karte des nach dem Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek!" einzurichtenden Isebek-Parks](#)

¹² [Anmerkungen der Isebek-Initiative vom 24.10.2011 zur Frage der Neuordnung des Verwaltungsvermögens zum Isebek-Park](#) (zu Tagesordnungspunkt 5 des Kerngebietsausschusses am 10. Oktober 2011)

¹³ [Baustufenplan Eimsbüttel und Hoheluft-West](#) (1952/1955)

¹⁴ [Baustufenplan Harvestehude Rotherbaum](#) von (1955)

¹⁵ [Stellungnahme zu dem Bebauungsplan Hoheluft-West 13 / Harvestehude 12](#) (Teilbereich zwischen Isebekkanal und U-Bahnhof Hoheluftbrücke) von Harald Duchrow, Mai 2008, S. 4-6

¹⁶ [Verzeichnis der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen](#) in Hamburg, Stand: 1. Oktober 2011. - Amtlicher Anzeiger Nr. 86, 1. November 2011, S. 2378-2379

¹⁷ [Erklärung des Bezirksamtes Eimsbüttel vom 26.2.2014](#) zur Widmung des Ufergehölzsaums am Kaiser-Friedrich-Ufer als öffentliche Grün- und Erholungsanlage

¹⁸ [Ergebnisprotokoll der Sitzung des "Runden Tisches Isebek-Grünzug" vom 11.06.2014](#)

am 20. Mai 2014 einen Antrag vor¹⁹, wonach eine erneute Befragung von Kindern und Jugendlichen, diesmal aber unter der Leitung des K.N.i.E.-Vereins und der NaschEi-Agentur (Frau Riensberg), stattfinden solle.²⁰

Seite 18-19: **Extra-Befragung von Kindern und Jugendlichen unter Leitung des K.N.i.E.-Vereins**

Die Extra-Befragungen wurden dann, ohne dass der "Runde Tisch" dies selbst beschlossen hätte¹⁸, am 19.6. und 3.7.2014 unter Leitung des K.N.i.E.-Vereins durchgeführt.

Durchführung und Ergebnisse dieser Befragungen sind indes kritisch zu bewerten, denn:

1. Der Verein "K.N.i.E. - Kultur & Nachbarschaft in Eimsbüttel" ist in der Sache nicht unparteiisch. Er wurde unmittelbar nach der ersten Sitzung des "Runden Tisches Isebek-Grünzug" unter maßgeblicher Beteiligung hochrangiger Eimsbütteler SPD-Funktionäre und einer Mitarbeiterin des Bezirksamt Eimsbüttel (ebenfalls SPD) gegründet und zielt mit einer ebenfalls ins Leben gerufenen Radiosendung "Welle Isebek" eindeutig in Richtung Isebek-Grünzug. Unter Inanspruchnahme alter Leute ("Senioren" des K.N.i.E.-Vereins) sowie von Kindern und Jugendlichen (NaschEi-Agentur und "eine Gruppe geschulter MitarbeiterInnen der PARTIZIPIA") versucht der K.N.i.E.-Verein anscheinend, auf Entscheidungen des "Runden Tisches Isebek-Grünzug" im Sinne des Bezirksamtes und der im Bezirk dominanten SPD Einfluss zu nehmen.

In der "Bestandsaufnahme" finden sich keinerlei Informationen über die Identität des hinter der "Extra-Befragung" stehenden K.N.i.E.-Vereins.

2. Im Bereich des Isebek-Grünzuges gibt es einen eingezäunten Bolzplatz sowie einen offenen und zwei eingezäunte Spielplätze. Bei der "Extra-Befragung" wurde anscheinend nicht zwischen diesen halbversiegelten Plätzen und den offenen, begrünten Flächen des Isebek-Parks unterschieden. Auch aus diesem Grund erscheint die "Extra-Befragung" kaum brauchbar für die Konzeptionierung eines naturnah zu gestaltenden Isebek-Parks außerhalb der bespielten Plätze.

8.3: Sport

Seite 19: **Paddeln, Rudern**

Es fehlt der Hinweis darauf, dass Wasserwettkampfsport (Kanu-Polo) erst seit dem Jahre 2012 auf dem Isebekkanal zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke betrieben wird. Der laute Wettstreit von bis zu 10 kämpfenden Booten sowie der durch den engen Kanal führende Transport und die Installation zweier schwimmender Tore führt in der Vogelbrutzeit regelmäßig zu erheblichen Beeinträchtigungen des Brutgeschäfts bei Haubentauchern²¹, Blässrallen und Teichrallen. Immer wieder kommt es zu Zerstörungen von Nestern dieser Vogelarten auf dem Isebekkanal. Ein bebrütetes Haubentaucher-Nest auf dem Isebekkanal gegenüber dem Mansteinpark, einer vom Wasserwettkampfsport besonders betroffenen Lokalität, war im vergangenen Jahr über Nacht verschwunden.

Während der Vogelbrutzeit sollte daher auf dem Isebekkanal zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke auf Wasserwettkampfsport verzichtet werden.

¹⁹ [Antrag von Hans-Werner Kienitz](#), 1. Vorsitzender des K.N.i.E.-Vereins, zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am "Runden Tisch Isebek-Grünzug" unter der Leitung der NaschEi-Agentur (Frau Riensberg) und des K.N.i.E.-Vereins

²⁰ [Ergebnisprotokoll der Sitzung des "Runden Tisches Isebek-Grünzug" vom 20.5.2014](#), Tagesordnungspunkt 8

²¹ [Gefährdung zweier Haubentaucher-Bruten auf dem Isebekkanal durch Wasserwettkampfsport](#). Stellungnahme der Isebek-Initiative vom 5. April 2012

8.4 Verkehr

Seite 21: Radweg

Die Angaben zur Breite des Radweges sind teilweise falsch. Außerhalb der Baustelle vor dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke ist der Radweg durchweg mindestens 2 m breit. Auf einer Länge von 238 m hat er eine Breite von 2,27 m.

Eine "erhebliche Anhebung des Pflasters durch Baumwurzeln" gibt es nur an einer Stelle: neben einer Esche vor dem Reha-Zentrum am Kaiser-Friedrich-Ufer. Dies ließe sich durch Höherlegen des Radweges auf einer Wegstrecke von 2-3 m beheben. Alle anderen erwähnten Mängel sind unerheblich. Der Radweg zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke, der in einem Teilbereich gerade neu verlegt wurde, ist insgesamt also einwandfrei und voll funktionsfähig.

Seite 21-22: Entwässerung der Wege

Die Beschreibung des Entwässerungssystems des Wegabschnitts zwischen Weidenstieg und Bundesstraße ist unzureichend. Die 10 Entwässerungsabläufe neben dem Fußweg haben einen Abstand von etwa 30 m. Nicht erwähnt wird die die Abläufe verbindende, 30 cm breite Entwässerungsrinne aus Betonformsteinen, die wegen mangelnder Pflege und teilweiser Verfüllung mit Grand weitgehend funktionsunfähig geworden ist.²² Auch fehlen Angaben über die darunter liegenden Ablaufleitungen aus Tonrohren und deren Entwässerung zum Isebekkanal. Offenbar wurden keine Auskünfte des für den "Runden Tisch" zuständigen Bezirksamtes eingeholt.

Auch für den Weg zwischen Bundesstraße und Bogenstraße fehlen konkrete Angaben über die Sammelleitungen zur Abführung des Regenwassers in den Vorfluter.

Der verwahrloste Wegabschnitt zwischen Bogenstraße und Hoheluftbrücke, der von Pfützenbildungen und Vermatschung besonders betroffen ist, wird überhaupt nicht erwähnt.

Eine fundiertere Darstellung der Wegebauverhältnisse wäre auch darum zu erwarten gewesen, weil das Bürgerbeteiligungsverfahren ursprünglich die Gestaltung des Geh- und Radweges und des Bahnhofsvorplatzes zum Ziel hatte²³, ausdrücklich nicht aber den Grünzug am Isebekkanal.²⁴

Auch die Planungen des Bezirksamtes Eimsbüttel und möglicherweise des Investors zur Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes werden in der "Bestandsaufnahme" nicht vorgestellt.

8.5 Kulturelle Aktivitäten

Seite 22: Theaterschiff

Es trifft nicht zu, dass ein Open-Air-Festival des Theaters Zeppelin "rund um den Isebekkanal" "ständig" stattfindet. Es hat erst zweimal stattgefunden. Das Aufstellen mehrerer Bühnen auf den Wiesen im Mansteinpark sowie das tagelange Behängen der Bäume des Isebek-Ufergehölzsaums mit Plakaten und anderen Gegenständen stellt eine erhebliche,

²² [Zur Umsetzung von Beschlüssen des Kerngebietsausschusses, welche die Unterhaltung des Gehweges am Isebekkanal betreffen, durch das Bezirksamt Eimsbüttel](#). Fragen der Isebek-Initiative im Kerngebietsausschuss der Bezirksversammlung Eimsbüttel am 3.12.2012

²³ ["BürgerInnen, Politik und Verwaltung erarbeiten gemeinsam die Gestaltung des U- Bahnhofsvorplatzes und des Geh- und Radweges entlang der Isebek bis zum Weidenstieg"](#). - Beschluss der Bezirksversammlung Eimsbüttel vom 28.3.2013; Tagesordnungspunkt 9.5, Drucksachen-Nr. 1006/XIX

²⁴ [Protokollauszug zu Tagesordnungspunkt 9.5 \(1006/XIX\) der Sitzung der Bezirksversammlung Eimsbüttel am 28.3.2013](#)

"beeinträchtigende Nutzung" im Sinne des rechtsgültigen Bürgerbegehrens "Hände weg vom Isebek!" dar. Das jährliche Aufstellen von Bühnen ist auch nicht vereinbar mit der zu realisierenden naturnahen Gestaltung des Isebek-Parks, bei der ein Teil des bisherigen Kurzrasens durch Blumenwiesen mit Büschen zu ersetzen wäre.

Beeinträchtigend und mit der "Unterschutzstellung der ökologisch wertvollen Ufergehölze" nicht vereinbar sind auch die massiven Abholzungen, die in den letzten Jahren im Umfeld des Theaterschiffes stattgefunden haben und teilweise - möglicherweise ohne Erlaubnis und ohne die erforderliche Fachkenntnis - von den Betreibern des Theaterbootes selbst durchgeführt wurden. Dabei wurden auch wertvolle Baumstämme mit Buntspechthöhlen, Bruthöhlen von Staren und Gartenbaumläufers sowie Fledermausquartieren zerstört.

Seite 23: **Musik im Park**

Der von den Vertretern des K.N.i.E.-Vereins gewünschte "fest installierte Stromanschluss, der Einbau von Stahlhülsen zum Aufbau einer temporären Überdachung und vielleicht das Aufstellen eines Containers zur Lagerung von Bänken und weiterem Material zur Durchführung der Veranstaltungen" auf dem Platz der Bücherverbrennung unmittelbar neben dem Kinderspielplatz wird mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer fortschreitenden Ausweitung des Veranstaltungsbetriebs und damit zu dauerhaften "beeinträchtigenden Nutzungen" führen und ist darum abzulehnen.

Allgemein ist zum Abschnitt 8 "Schutzgut Mensch", Seite 16-24, anzumerken:

Über die Darstellung bestehender Nutzungen hinaus werden in diesem Abschnitt weitere Forderungen zur Ausweitung von Nutzungen gestellt. Es wird aber nicht geprüft, ob diese Ausweitungen mit dem übergeordneten Schutzzwecken "naturnahe Gestaltung" und "Bewahrung vor beeinträchtigenden Nutzungen" vereinbar sind. Darüber hinaus muss gefragt werden, inwieweit bestehende Nutzungen diesen Schutzzwecken sogar widersprechen und daher modifiziert oder im Einzelfall sogar eingeschränkt werden müssten (s.o. zu 8.3.). Damit soll durchaus nicht der Wert etwa von kulturellen Aktivitäten wie z.B. der Lesung im Rahmen der Veranstaltung des Arbeitskreises "Bücherverbrennung - nie wieder" für die Anwohner und weitere Bevölkerungskreise bestritten werden. Aber neben der ausführlichen Darstellung der sportlichen und kulturellen Aktivitäten kommt die naturverträgliche Nutzung des Aufenthalts in der Natur als Spaziergänger oder Naturbeobachter viel zu kurz (ein einziger Satz auf Seite 16, letzter Absatz: "Andere unternehmen einfach nur einen Spaziergang durch den Grünzug..."). Dies widerspricht dem Entwicklungsziel "naturnahe Gestaltung" des Isebek-Parks. Hervorzuheben wäre, dass auch und gerade die Möglichkeit, sich in einer relativ ruhigen, ungestörten, naturnahen Umgebung erholen zu können, zu einem ganz wesentlichen Bestandteil des Schutzguts Mensch gehört.

9: Schutzgut Tierwelt

In diesem Kapitel fehlt die Darstellung der am Isebekkanal bekannten **Insekten** (Tagfalter, Libellen, Heuschrecken), darunter der im Ufergehölzsaum heimische Ulmenzipfelfalter als schutzwürdige Rote-Liste-Art.²⁵

Darzustellen wäre auch die bemerkenswerte **Mollusken**-Fauna des Isebekkanals, darunter 7 Rote-Listen-Arten: "Mit insgesamt 32 Arten an Süßwasserschnecken und -muscheln gehört der Isebekkanal zu den artenreichsten Gewässern in Hamburg."²⁶

²⁵ [Insekten im Isebek-Park](#), nach Beobachtungen von Frank Röbbelen, Stand: 10. November 2008

Auch die mit 15 Arten überaus reichhaltige **Fischfauna**, darunter eine FFH-Art, lässt - nach bisher noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen der Wasserbehörde - darauf schließen, dass es sich bei dem Isebekkanal um eines der ökologisch interessantesten Gewässer in Hamburg handelt.

Dies wird auch durch der Häufigkeit Fisch fressender **Vögel** am Isebekkanal bestätigt, unter den Brutvögeln: Haubentaucher und Reiherente, unter den Nahrungsgästen: Zwergtaucher, Graureiher, Kormoran und Eisvogel. Der Haubentaucher bringt es - zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke - auf bis zu drei Brutpaaren und gelegentlich bis zu drei Bruten im Jahr.

Im Kapitel "Schutzgut Tierwelt" fehlt auch eine Erwähnung der 49 "Gastvögel" im Isebek-Park.²⁷ Inzwischen ist der Stieglitz als fünfzigste "Gastvogel"-Art hinzugekommen, so dass mittlerweile insgesamt 86 Vogelarten am Isebekkanal nachgewiesen wurden.

Darüber hinaus ist - neben den 8 vorkommenden Fledermaus-Arten - mit 10 weiteren **Säugetier**-Arten im Isebek-Park zu rechnen.²⁸

10: Schutzgut Pflanzenwelt

Über die Kartierung der Biotoptypen hinaus, die zweifellos wertvolles Material für die weitere Arbeit bereitstellt, wären weitere Untersuchungen erforderlich, die auch den Bezug zur Fauna herstellen und Perspektiven für die weitere Entwicklung aufweisen:

- ökologische Funktion des Biotops und seine Bedeutung für Tiergruppen
- quantitative Angaben zu den Anteilen der Baum-, Strauch- und Krautschicht
- ökologische Zeigerwerte nach Ellenberg
- Mengenangaben zu den einzelnen Pflanzenarten
- Vorschläge für eine ökologische - in diesem Fall naturnahe - Aufwertung der Biotope.

Die bereits vorliegenden, amtlichen Biotop- und Biotoptypenkartierungen des Naturschutzamtes der vergangenen Jahre²⁹ sollten dabei mit den neueren Befunden abgeglichen werden, um Veränderungen der Vegetation aufspüren und darstellen zu können.

Zu einigen der bei der vegetationskundlichen Kartierung der Biotoptypen mitgeteilten Befunde sei ergänzend angemerkt:

Seite 32, Biotoptyp EPZ:

Hierzu heißt es: "Diese sonstigen Grünanlagen haben keinen besonderen Wert für den Naturhaushalt und bestehen aus Allerweltsarten, bzw. der Boden ist unter den Gehölzen oft kahl. Dieser Biotoptyp besitzt einen geringen Wert für den Naturhaushalt". Dazu sei an dieser Stelle exemplarisch auf zwei Punkte hingewiesen: Zum einen stützt sich die Beurteilung "geringer Wert für den Naturhaushalt" allein auf die botanische Artenvielfalt, wie es auch bei der Biotopkartierung, schon aus Mangel an faunistischen Daten, in aller Regel der Fall ist. Zum anderen resultiert dieser geringe Wert - wenn man ihn auch unter faunistischem Aspekt sieht - möglicherweise darauf, dass die Sträucher im Unterwuchs in den letzten Jahren vielfach aktiv beseitigt wurden (der Gutachter weist ja selbst auf den kahlen Boden unter den Gehölzen hin). Ließe man - im Sinne einer naturnahen Gestaltung des Grünzugs/Parks - wieder eine Besiedlung mit Sträuchern zu, so könnte auch dieser

²⁶ [Weichtiere \(Mollusca\) im Isebekkanal](#), von Peter Glöer & Reinhard Diercking (9.8.2013)

²⁷ Listen der [Brut- und "Gast"-Vögel im Isebek-Park](#). Von Harald Duchrow (2007/2009)

²⁸ [Schutzprogramm für Säugetiere in Hamburg](#). Von Lisel Gillandt, Peter Boye, Johannes M. Martens (1985)

²⁹ Siehe: [Zum ökologischen Wert des Grünzugs am Isebek-Kanal](#). Von Harald Duchrow (22.02.2008)

Biotoptyp wieder eine wichtige ökologische Funktion, z.B. als Lebensraum für Insekten, Brut- und Nahrungsrevier für Vögel etc. gewinnen. Dieses Beispiel soll die Notwendigkeit einer weitergehenden, auch die Fauna erfassenden Untersuchung bzw. Bestandsaufnahme zeigen.

Seite 33, Biotoptyp HEE:

Dieser Abschnitt gibt ein Beispiel für die mögliche Einbeziehung faunistischer Aspekte in die Bewertung.

Seite 35f., Biotoptyp HUZ:

In der Artenliste der Gehölze wurden - sicher versehentlich - die (Bastard-)Ulmen am Nordostufer der Hoheluftbrücke weggelassen. Dieser größere Ulmenbestand hat besondere Bedeutung als Lebensraum des Ulmen-Zipfelfalters *Satyrium w-album* und würde diesen Bereich des Ufergehölzsaums bei einer integrierten Betrachtung - unter Einbeziehung faunistischer Aspekte - wesentlich aufwerten.

Seite 36, Biotoptyp HUZ1:

Aus faunistischer Sicht ergibt sich auch hier eine etwas andere Wertung: Die Auflichtung am Kanalende stellt ein wichtiges Nahrungs- und in einigen Fällen auch Fortpflanzungshabitat für Insekten dar. An dieser Stelle wurde mehrfach der C-Falter *Nymphalis c-album* beobachtet, der hier vermutlich auch - an Hopfen - bodenständig ist. Der Ulmen-Zipfelfalter wurde ebenfalls einmal in der unmittelbaren Umgebung dieses Biotops gesehen und nutzt wahrscheinlich die Brombeeren zeitweilig als Nektarquelle. Solche offeneren Stellen sind für viele Insekten ein notwendiges Habitatelement und stellen auch eine Voraussetzung dafür dar, dass weitere Arten, die hier nicht bodenständig werden können, den Ufergehölzsaum als Trittsteinbiotop nutzen können. Daher ist zu diskutieren, ob man nicht Auflichtungen für begrenzte Zeit und in begrenztem Ausmaß dulden bzw. sogar schaffen könnte, um die Biotopvielfalt zu vergrößern. Im Übrigen dominierten auf den Lichtungen, die vorübergehend beim Bau der Behelfsbrücke an der Hoheluftbrücke entstanden, die Brombeeren nicht. Es wuchsen verschiedene Hochstauden wie z.B. Acker-Kratzdistel *Cirsium arvense* oder Einjähriges Berufkraut *Erigeron annuus*, die für den Botaniker nicht besonders interessant, aber für nahrungssuchende Insekten von großer Bedeutung sind.

Seite 40 unten, Biotoptyp ZRW:

Im letzten Satz heißt es: "Die Stadtwiesen besitzen einen geringen Wert für den Naturhaushalt". Diese Einschätzung ist zweifellos zutreffend. Man darf aber nicht vergessen - was der nicht ortsansässige Kartierer nicht wissen kann -, dass diese Rasenflächen bis in den Anfang dieses Jahrtausends hinein nicht so intensiv gepflegt wurden und in den Randbereichen - mit Gemeiner Wegrauke *Sisymbrium officinale* und Knoblauchsrauke *Alliaria petiolata* - einer kleinen Population des Aurorafalters *Anthocharis cardamines* sowie weiteren Insekten Lebensraum boten. Damals wäre ihr Wert für den Naturhaushalt - bei integrierter Betrachtung - nicht so niedrig anzusetzen gewesen. Das gilt im Übrigen auch für einige weitere Bereiche der Biotoptypen EPA und EPK, die früher ebenfalls mehr Existenzmöglichkeiten für Insekten boten.

Bei der "**Bewertung der vorgefundenen Biotope und Pflanzenarten**" (Ziffer 10.3, Seite 41-42) stellt der Gutachter nur fest, dass die vorgefundenen Pflanzenarten nicht "streng" oder "besonders geschützt" seien. Weitere Bemerkungen zur naturschutzfachlichen Wertigkeit (vorwiegend, aber nicht ausschließlich unter vegetationskundlichem Aspekt) finden sich in dem folgenden Abschnitt 10.4 Zusammenfassung (Seite 43-45). Den Parkflächen in ihrem jetzigen Zustand wird mit einigem Recht kein besonders hoher Wert zugemessen. Allerdings geht der Gutachter wohl ein wenig zu weit, wenn er behauptet: "Bäume sind für den Naturhaushalt nur dann interessant, wenn sie bereits mehr als 1 Jahrhundert den Boden

bedecken..., oder wenn sie durch Totholz und Höhlen bedeutender Lebensraum von Tieren (und Pilzen) sind" (Seite 44, zweiter Absatz, Zeile 17-21). Zweifellos wächst die biologische - auch die faunistische - Bedeutung von Baumbeständen mit ihrem Alter. Andererseits leben zahlreiche Insektenarten auch auf jüngeren Exemplaren von Bäumen. Ein Beispiel ist der o.g. Ulmen-Zipfelfalter, der Ulmen spätestens dann besiedeln kann, wenn sie blühhfähig sind (allerdings kommt diese Art nur im Ufergehölzsaum, nicht auf den Parkbäumen vor). Auf den Rasenflächen und an Wegrändern kam früher - bei extensiverer Pflege - der Aurorafalter als Vertreter einer ökologischen Gruppe von Insekten mit einer längeren Präimaginalphase vor. Daher darf der jetzige Zustand der Parkflächen - aus botanischer Sicht betrachtet -, keinesfalls als alleiniger Maßstab für die Bewertung oder gar als Freibrief für beliebige Abholzungen im Isebek-Park betrachtet werden.

Über die Ufergehölze (10.4.2, Seite 44 f.) fällt der Gutachter ein günstigeres Urteil: "Insgesamt stellen die Ufergehölze... einen vergleichsweise wertvollen Biotoptyp dar" (Seite 45, Zeile 8f.). Bezieht man faunistische und allgemeinere ökologische Aspekte ein, kommt man sicherlich noch zu einer höheren Einstufung. Hier ist besonders zu nennen die hohe Bedeutung des Ufergehölzsaums für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, für das Ort- und Landschaftsbild, für die Abwehr schädlicher Einwirkungen auf das Gewässer, für den Biotopverbund sowie als Lebensstätte wild lebender Tierarten³⁰. Die Möglichkeiten, den Wert der Ufergehölze zu erhalten und zu verbessern und auch die Parkflächen ökologisch aufzuwerten, sind durch weitere Untersuchungen zu analysieren und darzustellen.

11: Schutzgut Boden

Unter dieser Überschrift wären Aussagen über die Beschaffenheit der obersten Bodenschichten und über Stoffeinträge oder auch Verdichtungen des Bodens zu erwarten gewesen. Entsprechende Daten stehen zum Beispiel im Altlastenkataster der Umweltbehörde und im Bohrchiv des Geologischen Landesamtes zur Verfügung. Weitere Daten ließen sich aus Unterlagen aktueller Bauvorhaben entnehmen, zum Beispiel von der Kindertagesstätte am Kaiser-Friedrich-Ufer oder von dem Hochhaus vor dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke. Wichtig wären insbesondere auch Daten über die Durchlässigkeit des Bodens im Bereich des Fuß- und Radwegs am Isebekkanal gewesen, um damit die Möglichkeiten der Versickerung von Regenwasser an den Wegen zu ermitteln.

Stattdessen werden (auf Seite 45) überraschende Angaben zur Geologie des Isebek-Tals gemacht, unter Verwendung einer geologischen Karte, die dem Hamburger Bohrdatenportal³¹ entnommen wurde (S. 46, Abb. 12, im Text irrtümlich "Abb. 8" genannt). Auf der Basis dieser Karte postuliert der Verfasser einen "nacheiszeitliche[n] Verlauf der Isebek im Straßenzug der Hohen Weide" und fährt fort: "Die Talsande, die aus Flussablagerungen stammen und an der Christuskirche im Süden beginnen, sind in Abb. 8 [soll heißen: Abb. 12] dargestellt. Die Umgebung ist als Grundmoräne gekennzeichnet, in die sich der Abfluss der Isebek 'eingespült' hatte."

Damit werden die tatsächlichen Verhältnisse ins Gegenteil verkehrt. Die von der Christuskirche aus auf der Hohen Weide nach Nordost sich erstreckende "Insel" besteht nämlich laut Geologischer Karte nicht aus eingespülten Flusstalsanden, wie in der "Bestandsaufnahme" behauptet, sondern aus Geschiebelehm und -mergel der Grundmoräne der Saale-

³⁰ [Zum Schutz des Ufergehölzsaums am Isebekkanal](#): Vorschlag der Isebek-Initiative zur Unterschutzstellung der Ufergehölze am Isebekkanal zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke als "Geschützter Landschaftsbestandteil" nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz. (14.11.2011)

³¹ [Geologisches Bohrdatenportal Hamburg](#), Karte der Genese

Kaltzeit. Die Hohe Weide erhebt sich daher, wie ihr Name schon sagt, morphologisch mit mehr als 8,75 m NN über der ehemals sumpfigen Niederung des bei minimal etwa 3,5 m NN liegenden Isebek-Tals.³² Das Tal ist nicht, wie im Text geschildert, mit "Grundmoräne" gefüllt, sondern mit nacheiszeitlichen "Fluss- und Bachablagerungen". Bei den als "eem" bezeichneten Schichten einige Meter unter der Geländeoberfläche (Abb. 13, im Text, S. 45, irrtümlich als "Abb. 9" bezeichnet) handelt es sich nicht, wie behauptet, um Niedermoor-torfe der Flussniederung der Isebek, sondern überwiegend um Ton-, Schluff- und Mudde-Schichten³³, die vor etwa 120.000 Jahren in einem verlandenden See der Eem-Wamzeit - also noch vor der letzten (Weichsel-)Kaltzeit - abgelagert wurden.

Die Ausführungen zum Untergrund des Isebek-Grünzugs sind daher durchweg unzutreffend.

12: Schutzgut Wasser

Unvollständig ist die Aussage (S. 46), der Isebekkanal werde [ausschließlich] "gespeist aus dem Oberflächenabfluss und Mischwasser aus Rückhaltebecken nach Starkregenereignissen". Ein bisher nicht näher bekannter Anteil des Wassers im Isebekkanal stammt darüber hinaus jedoch aus Grundwasserzuflüssen aus den umgebenden Grundwasserleitern. Die Grundwassergleichenkarte³⁴ zeigt, dass das Grundwasser von allen Seiten, vor allem von Süden und Osten, auf den Isebekkanal als Vorfluter zufließt. Grundwasserzuflüsse könnten hier zur Reinigung und zur Abkühlung des Gewässers beitragen.

In dem Textabschnitt fehlen weitere wichtige Angaben zum Isebekgewässer, so zu den Positionen und zu den Mengen der Mischwasserzuflüsse, zur Einmündung eines oft Schmutzwasser führenden Siel-Auslasses an der Goebenbrücke, der Straßen-Regenwasser aus dem südlichen Lokstedt in den Isebekkanal entleert, sowie zu dem Nebenflüsschen Ottersbek, das ebenfalls in Lokstedt - bei der Vizelinstraße - entspringt und im Park am Weiher vorübergehend gestaut wird.

Wichtig wäre auch der Hinweis auf den seit 9 Jahren ständig abnehmenden Sauerstoffverbrauch der Sauerstoffanreicherungsanlage Isebekkanal gewesen³⁵ und auf die daraus ableitbare verbesserte, natürliche Sauerstoffversorgung des Gewässers.

Die Aussagen der "Bestandsaufnahme" zum Nährstoff- und Sauerstoffgehalt des Isebek-Wassers, zu Lichtklima, Photosynthese, Phytoplankton, Zooplankton und Fischen im Isebekkanal bleiben vage, unillustriert und unbewiesen; es fehlt jede Angabe über die verwendeten Quellen.

Hier wie in dem nachfolgenden Abschnitt **12.2 Wechselwirkungen** bemüht sich der Verfasser immer wieder, auf die angeblich negativen Auswirkungen der Beschattung des Isebekkanals durch den ufernahen Baumbestand hinzuweisen, ohne dies zu belegen. Auch das Ausmaß der Beschattung wird mit "fast 50 %" offensichtlich zu hoch angegeben.

In der einschlägigen Fachliteratur wird die Beschattung von Gewässern durch die Ufervegetation indes überaus positiv bewertet:

Ufergehölze dienen der Beschattung der Wasseroberfläche. Die niedrige Wassertemperatur und der reduzierte Lichteinfall [erhöhen] die Sauerstoffkonzentration im Wasser. ...Ufergehölze reduzieren den Aufwand für die Gewässerunterhaltung

³² [Geo-Online Hamburg](#), Umwelt > Bodenprofile > Höhenlinien aus DGM10 (Maßstab 1 : 1000)

³³ [Geologisches Bohrdatenportal Hamburg](#), Bohrungen > alle

³⁴ [Geo-Online Hamburg](#), Umwelt > Grundwasserschutz Hamburg > Grundwassergleichen Mittel

³⁵ [Sauerstoffverbrauch der Sauerstoffanreicherungsanlage Isebekkanal 2001-2013](#); nach KLS (2014)

und machen viele Eingriffe in die Lebensgemeinschaften des Gewässers durch Beschattung [und] Uferstabilisierung ... überflüssig.³⁶

Schatten kann für Fische und Kleinlebewesen überlebenswichtig sein. ... Die Wassertemperatur [lässt sich] durch Beschattungen um bis zu 4°C senken.³⁷

Eine der wichtigsten positiven Eigenschaften von Gewässerrandstreifen ist die Beschattung der Gewässer. ... Durch die Verminderung der Sonneneinstrahlung wird die sommerliche Erwärmung verringert und damit eine wesentliche Voraussetzung für die Existenz sommerkühler Fließgewässer geschaffen. Kühle, weitgehend beschattete Fließgewässer sind in den hiesigen Breiten als naturraumtypisch einzustufen und die aquatische Flora und Fauna sind am besten auf diese Bedingungen angepasst.³⁸

Vieles spricht deswegen dafür, dass der Mollusken- und Fischreichtum des Isebekkanals ursächlich auch auf die positiven Auswirkungen der Uferbeschattung zurückzuführen ist.

Was den in der "Bestandsaufnahme" kritisch bewertete Laubfall der Uferbäume anbetrifft, so handelt es sich auch hier um einen naturraumtypischen Vorgang, der dem aquatischen Ökosystem zu Gute kommt. Das gilt im Besonderen für die am Isebek-Ufer häufig vorkommenden Erlen:

Für das Ökosystem Fließgewässer haben Erlen eine besondere Bedeutung: ... Erlen können mit Hilfe von Knöllchenbakterien Luftstickstoff zur Eiweißsynthese verwenden. Daher ist Erlenlaub besonders eiweißreich und stellt damit die wichtigste Nahrungsgrundlage für die Fließgewässerfauna.³⁹

Eine negative Wirkung des Laubeintrags ist in bestimmten Fällen durchaus möglich, nämlich bei kleineren, flachen Stillgewässern in offenen Landschaften, die durch das Aufwachsen vor allem von Weiden oder Erlen aufgrund mangelnder Nutzung oder Pflege schnell ihren spezifischen ökologischen Wert - etwa als Pioniergewässer - verlieren und in kurzer Zeit verlanden können (wobei diese Sukzession nicht in jedem Fall nur negativ zu bewerten ist). Diese Verhältnisse sind jedoch im Fall des Isebekkanals nicht gegeben.

Dass die vorteilhaften Eigenschaften der Ufergehölze und ihrer Schattenwirkung für den Sauerstoffhaushalt und die Biotopqualität des Gewässers im Kapitel "Schutzgut Wasser" unerwähnt bleiben und stattdessen einseitig und unbelegt Argumente vorgetragen werden, mit denen Abholzungen im Ufergehölzsaum gerechtfertigt werden könnten, ist zu kritisieren, zumal der Verfasser ja selbst auf die Bedeutung des Schutzguts Stadtklima (Abschnitt 14, Seite 49) hinweist.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die "Bestandsaufnahme" unvollständig und teilweise fehlerhaft ist und dem Anspruch, eine Grundlage für die naturnahe Gestaltung des Isebek-Parks zu liefern, nicht gerecht wird. Es fehlen wichtige Abbildungen. Die Ausführungen zu wichtigen Themenbereichen (vgl. Kapitel 11) sind, wie oben dargelegt, oft wenig fachkundig und sachlich falsch. Es fehlen auch essentielle Quellenangaben.

³⁶ Landkreis Bautzen et al. (2014): [Lebensraum Gewässerrandstreifen](#)

³⁷ WWF Schweiz (2010): [Kühler Kopf dank dichtem Laub - Factsheet Beschattung](#)

³⁸ Land Brandenburg (1997): [Richtlinie für die naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg](#), S. 42-43

³⁹ Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz: [Beiträge zum Fließgewässerschutz III](#)

Abgesehen von den eingefügten Texten zum Schutzgut Pflanzenwelt (Abschnitt 10) und (unvollständigen) Artenlisten Anderer zum Schutzgut Tiere (Abschnitt 9), konzentriert sich die "Bestandsaufnahme" weitgehend auf die Nutzungsinteressen einzelner Partikulargruppen, deren Wünsche in sogenannten Fachgesprächen intensiv abgefragt wurden. Das Bürgerbegehren wird zu Anfang der Bestandsaufnahme zwar abgedruckt, dann aber im weiteren, insgesamt 56 Seiten umfassenden Text überhaupt nicht mehr erwähnt, geschweige denn inhaltlich berücksichtigt. Es finden sich keinerlei Ansätze des Nachdenkens darüber, wie denn ein naturnaher Park zum allgemeinen Wohl erholungssuchender Bürger zu gestalten wäre.

Wir möchten der Bezirksversammlung Eimsbüttel daher dringend raten, die nun fällige Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans für einen naturnahen Isebek-Park Fachleuten zu übertragen, die sich durch ihre bisherige Tätigkeit als geeignet für ein solche Vorhaben ausgewiesen haben. Zu nennen wären hier drei Sachverständige, die auch vom Hamburger Senat in der Antwort auf die Bürgerschaftsanfrage 20/11012 vom 25.3.2014 zur "Naturnahen Pflege der öffentlichen Grünflächen und Parks" genannt werden⁴⁰:

- **Barbara Engelschall** und **Frank Röbbelen**⁴¹, als Autoren des Leitfadens "Mehr Vielfalt in Altonas Parks. Arbeitshilfen zur ökologischen Aufwertung der öffentlichen Grünanlagen Altonas" vom 7.10.2010, sowie
- **Jörgen Ringenberg**⁴², Verfasser des "Leitfadens zur naturnahen, ökologisch orientierten Pflege- und Entwicklung öffentlicher Grünanlagen. Schwerpunkt: Krautige und strau- chige Vegetationstypen" vom 25.1.2000

Wichtige Grundlage eines Pflege- und Entwicklungsplans für den Isebek-Park wäre die gemeinsame Unterschutzstellung des ökologisch wertvollen Ufergehölzsaums und des artenreichen Kanalgewässers als Geschützter Landschaftsbestandteil nach § 29 Bundes- naturschutzgesetz.⁴³



Dr. Harald Duchrow

⁴⁰ [Naturnahe Pflege der öffentlichen Grünflächen und Parks](#). - Antwort des Hamburger Senats auf eine Große Anfrage der Abgeordneten Martin Bill et al., 25.3.2014, Bürgerschaftsdrucksache 20/11012

⁴¹ [Mehr Vielfalt in Altonas Parks. Arbeitshilfen zur ökologischen Aufwertung der öffentlichen Grünanlagen Altonas](#). Von Barbara Engelschall und Frank Röbbelen, im Auftrag des Bezirksamtes Hamburg-Altona. - Altenmoor, 7.10.2010

⁴² [Leitfaden zur naturnahen, ökologisch orientierten Pflege- und Entwicklung öffentlicher Grünanlagen. Schwerpunkt: Krautige und strau- chige Vegetationstypen](#). - Von Jörgen Ringenberg (EGL), im Auftrag der Umweltbehörde Hamburg, 25.1.2000

⁴³ [Zum Schutz des Ufergehölzsaums am Isebekkanal](#): Vorschlag der Isebek-Initiative zur Unterschutzstellung der Ufergehölze am Isebekkanal zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke als "Geschützter Landschaftsbestandteil" nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz. (14.11.2011)